

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Richard Pitterle, Eva Bulling-Schröter, Harald Koch, Jan Korte, Ralph Lenkert, Dorothee Menzner, Michael Schlecht, Dr. Herbert Schui, Raju Sharma, Sabine Stüber, Sahra Wagenknecht, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Den Kampf gegen Steuerhinterziehung nicht dem Zufall überlassen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zum wiederholten Male erlangten deutsche Finanzbehörden ohne eigenes Zutun Kenntnis von einer Vielzahl von gravierenden Steuerhinterziehungsfällen. Hingegen ergeben sich aus einer Reihe von Abkommen zur regulären grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Finanzbehörden kaum Hinweise für den deutschen Fiskus auf in Deutschland hinterzogene Steuern. Vor diesem Hintergrund gibt es zur Aufklärung von Steuerstraftaten auch durch den Aufkauf illegal beschaffter Daten keine Alternative.

Währenddessen schleppen sich die Verhandlungen zum Abschluss verbesserter internationaler Abkommen gegen Steuerbetrug und zum Zwecke des grenzübergreifenden Informationsaustauschs zwischen den Finanzbehörden dahin, ohne dass ein greifbares und zugleich zufriedenstellendes Ergebnis in Aussicht ist.

Diese Situation ist auch von der Bundesregierung mitverschuldet. Der Personalbestand der Finanzbehörden liegt in den Bereichen Veranlagungsdienst, Betriebsprüfung und Steuerfahndung nach wie vor weit hinter der Personalbedarfsrechnung zurück, ohne dass die Bundesregierung genügend auf die deutschen Bundesländer einwirkt oder diesen Hilfestellung gibt, um diesen Mangel zu beseitigen. Der grundgesetzwidrige ungleichmäßige Vollzug der Steuergesetze, der sich auch in einem deutlichen Nord-Süd-Gefälle zwischen den Bundesländern ausdrückt, wird weiterhin toleriert. In den Verhandlungen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Finanzbehörden ist das Agieren der Bundesregierung unangemessen zögerlich. Schließlich gehen auch von der Steuerpolitik der neuen Bundesregierung keine Signale aus, die auf eine Abkehr vom internationalen Steuerwettbewerb „nach unten“ schließen lassen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der zum Inhalt hat,

- die Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit allen Ländern zu kündigen, die bis zum 30. Juni 2010 nicht die folgenden zwei Bedingungen erfüllen:

1. Umsetzung aller einschlägigen OECD-Standards (OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) für DBA;
  2. Selbstverpflichtung zur Schaffung funktionierender innerstaatlicher Mechanismen, die zur Erlangung der angefragten Informationen unerlässlich sind.
- Diese Länder sind als „nicht kooperative Staaten“ zu definieren. In diesem Sinne ist die Bundesregierung auch aufgefordert auf eine entsprechende Verwendung des Begriffs in den internationalen Regelwerken hinzuwirken,
  - Bankinstitute aus nicht kooperativen Staaten vom inländischen Kapitalmarkt auszuschließen und die Aufhebung der Quellensteuerbefreiung für Steuer ausländer und -ausländerinnen aus nicht kooperativen Staaten in die Wege zu leiten,
  - eine Ergänzung des § 33 des Kreditwesengesetzes (KWG) dergestalt in Angriff zu nehmen, dass einem Kreditinstitut die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb zu versagen ist, wenn es Filialen in nicht kooperativen Staaten betreibt,
  - auf Dividenden, Zinsen und Lizenzabgaben, die von Deutschland in nicht kooperative Staaten fließen, eine Quellensteuer in Höhe von 50 Prozent zu erheben,
  - Übertragungen von Geldvermögen ins Ausland ab einem jährlichen Betrag in Höhe von insgesamt 100 000 Euro an das Bundeszentralamt für Steuern meldepflichtig zu machen,
  - die Kapitalabgeltungsteuer wieder abzuschaffen und Kapitalerträge zukünftig wieder dem persönlichen Steuersatz zu unterwerfen,
  - die Personalausgaben der Länder für die Steuerverwaltung so im Rechenwerk des Länderfinanzausgleichs zu berücksichtigen, dass Länder mit planmäßiger Personalausstattung nicht noch für ihr Bemühen um Mehreinnahmen und eine wirksamere Durchsetzung der Steuergesetze benachteiligt werden. Das Verfahren zur Ermittlung des Personalbedarfs in den Steuerverwaltungen ist dabei einheitlich und verbindlich zu regeln.

Des Weiteren fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, in den weiteren Verhandlungen zur Neufassung der EU-Zinsrichtlinie darauf zu bestehen, dass diese künftig alle Formen von Geldanlagen und Kapitalerträgen sowohl natürlicher als auch juristischer Personen umfasst.

Berlin, den 23. März 2010

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

### **Begründung**

Seit März 2009 haben viele Staaten, die zuvor als Steueroasen galten, unter internationalem öffentlichem Druck begonnen, sich zu mehr Austausch von Steuerinformationen zu verpflichten. Dies hatte zur Folge, dass bereits kurze Zeit später kein Staat mehr von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung als „unkooperative Steueroase“ geführt wurde. Faktisch handelt es sich hierbei aber noch längst nicht um einen Durchbruch bei der internationalen Bekämpfung von Steuerhinterziehung, denn die Verpflichtung zum Austausch von Steuerinformationen beinhaltet nicht zugleich die Pflicht innerhalb eines Staates funktionierende Mechanismen zu schaffen, um auf diese In-

formationen bei den Banken auch zugreifen zu können. Vor diesem Hintergrund ist auch weiterhin keine substantielle Verbesserung im grenzüberschreitenden Kampf gegen Steuerhinterziehung zu erwarten.

Anstatt mehr Druck in den internationalen Verhandlungen aufzubauen, beteiligt sich die Bundesregierung an dieser Irreführung der Öffentlichkeit in der Art billiger Taschenspielertricks. So teilt das Bundesministerium der Finanzen per BMF-Schreiben IV B 2 – S 1315/08/10001-09 vom 5. Januar 2010 den obersten Finanzbehörden mit, „dass zum 1. Januar 2010 kein Staat oder Gebiet die Voraussetzungen für Maßnahmen nach der SteuerHBekV [Steuerhinterziehungsbekämpfungsverordnung] erfüllt“, da kein Staat oder Gebiet nach den einschlägigen Vorschriften als unkooperativ zu klassifizieren sei. Mit dieser Nichtanwendung der SteuerHBekV gibt die Bundesregierung ohne Not ein „Schwert“ im Kampf gegen die Steuerhinterziehung aus der Hand und ist somit auf eher zufällige Erkenntnisse angewiesen. Mit den hier vorgeschlagenen Maßnahmen wird hingegen der Begriff „unkooperative Staaten“ angemessen präzisiert und ein ernsthaftes Druckpotential geschaffen, das für einen erfolgreichen Verhandlungsabschluss unerlässlich ist.

Mit der Abschaffung der Kapitalabgeltungsteuer und dem Unterwerfen aller Kapitalerträge unter den persönlichen Einkommensteuersatz kann die Bundesrepublik Deutschland darüber hinaus einen ersten glaubwürdigen Eigenbeitrag gegen den internationalen Steuermittelfußball um die niedrigsten Steuersätze leisten.

Nicht zuletzt muss es aber auch darum gehen, die Finanzbehörden selbst im Kampf gegen Steuerhinterziehung ausreichend zu befähigen. Eine Aufstockung des Personals in den Steuerverwaltungen mindestens im Umfange der von den Ländern ermittelten Personalbedarfsplanungen ist unbestritten wünschenswert. Hierzu muss auch die falsche Anreizstruktur des Länderfinanzausgleichs hinsichtlich der Personalausstattung in den Ländersteuerverwaltungen entschärft werden.

Neben diesen Maßnahmen, die die Bundesregierung bereits heute auf den Weg bringen kann, um Steuerhinterziehungsdelikte wirksam zu verhindern und zu bekämpfen, ist es für die Prävention und eine lückenlose Verfolgung unerlässlich, die Neufassung der europäischen Zinsrichtlinie umgehungsfrei auszugestalten. Die derzeit gültige Richtlinie erfasst nur Zinserträge, keine sonstigen Kapitalerträge wie Dividenden oder realisierte Kursgewinne, und sie gilt nur für natürliche Personen, nicht aber für Firmen oder Stiftungen. Aus diesem Grund ist die Bundesregierung aufgefordert, hierauf einen besonderen Augenmerk bei den Verhandlungen zu legen.

